

Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

| | | |
|---|--|-------------|
| - | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 8.127.990 € |
| - | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 8.081.800 € |
| - | Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf..... | 46.190 € |
| - | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 € |
| - | Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf | 46.190 € |
| - | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf..... | 0 € |
| - | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf..... | 0 € |
| - | Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf..... | 0 € |
| - | Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses | 46.190 € |
| - | Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf | 0 € |
| - | Gesamtergebnis auf | 46.910 € |

im Finanzhaushalt mit dem

| | | |
|---|--|-------------|
| - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... | 7.711.090 € |
| - | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... | 7.135.350 € |

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf
aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge
der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf..... 575.740 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 1.672.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 2.196.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf..... -524.000 €

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem
Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender
Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der
Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 51.740 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 500.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 576.750 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf -76.750 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag
und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf..... -25.010 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf..... 1.950.000 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung
von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 €
sowie für den Eigenbetrieb „Abwasser“ auf..... 200.000 €
festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 335 vom Hundert
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert
- Gewerbesteuer auf 370 vom Hundert

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Wittichenau, 12.03.2018

Markus Posch
Bürgermeister

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06/18 am 23.03.2018; in Kraft getreten am 01.01.2018)